

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0103/2013/IV

Datum:
11.06.2013

Federführung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Rückbau L 600 - Entscheidung des
Petitionsausschusses des Landes
- Maßnahmen anstelle des Rückbaus**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	18.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	25.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat und der Bau- und Umweltausschuss nehmen die Information zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Landtag ist der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat entschieden, dass die L 600 und die Straße „Am Forst“ (Gemeinde Sandhausen) nicht zurückgebaut werden. Die alternativen Ausgleichsmaßnahmen sollen durch eine vertragliche Regelung zwischen allen Beteiligten bestätigt und somit die Änderung der Planfeststellung herbeigeführt werden.

Begründung:

1. Rückblick

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über den jeweiligen Sachstand zum Rückbau der L 600 informiert (siehe Drucksachen 0072/2010/IV und 0026/2011/IV sowie Anfrage 0042/2012/FZ).

Der letzte Informationsstand für den Gemeinderat war, dass Ende 2010 beim Landtag drei Petitionen eingegangen waren, die teilweise unterschiedliche Ziele verfolgten. Die Naturschutzverbände Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zusammen mit dem Landesnaturschutzverband (LNV) reichten jeweils ein Petition ein und forderten den Rückbau der L 600 oder den Vollzug des Alternativkonzeptes, das im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und den beiden Gemeinden Sandhausen und Heidelberg erstellt worden war (siehe Anlage 1, Petition 14/5208 und 14/5224).

Die Petition 14/5225 (siehe ebenfalls Anlage 1) wurde von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sandhausen eingebracht und hatte zum Ziel, sowohl den Rückbau der L 600 als auch einen Teil des Alternativkonzeptes zu verhindern, nämlich den Rückbau der Straße „Am Forst“.

2. Beschluss des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuss hat zu den jeweiligen Petitionen Stellung genommen und im November 2012 eine Beschlussempfehlung an den Landtag verfasst, der dieser Empfehlung am 31.01.2013 folgte.

Das Ergebnis lässt sich verkürzt wie folgt zusammenfassen (ausführlicher Text siehe Anlage 1, S. 5-19):

Der Ausschuss folgt im Wesentlichen der Petition 14/5225 der Bürger/innen Sandhausens und entschied, es wird weder die L 600 noch die Straße „Am Forst“ zurückgebaut. Das gemeinsame Alternativkonzept bleibt in drei Punkten erhalten:

- Verbindung von Sandrasenflächen im NSG „Pfleger Schönau – Galgenbuckel“ (Gemeinde Sandhausen),
- Herstellung von Sandrasenflächen im NSG „Hirschacker - Dossenwald“ (Gemeinde Schwetzingen),
- Aufwertung der Landschaft im Umfeld der L 600/ B 535 (Gemeinde Sandhausen und Stadt Heidelberg, siehe Anlage 2). Heidelberg ist hier durch die Bereitstellung von drei Flächen beteiligt, die der Biotopvernetzung dienen.

Eine Änderung des Alternativkonzeptes gibt es jedoch bezüglich des Rückbaus der Straße „Am Forst“. Anstelle des Rückbaus dieser Straße soll nun ein Maßnahmenkonzept „Am Brühlweg“ verfolgt werden (Gemeinde Sandhausen).

Dieses Maßnahmenkonzept wurde zwischen dem NABU und der Gemeinde Sandhausen ausgehandelt. Die Stadt Heidelberg war daran nicht beteiligt, das Konzept betrifft ausschließlich die Gemarkung Sandhausen. Es sieht vor, im gemeindeeigenen Wald Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Wintergrün/Weißmoos-Kiefernwaldes und des Sandrasens durchzuführen.

Ein weiterer wichtiger Beschluss des Ausschusses ist, dass die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen allen Beteiligten unter Federführung des Regierungspräsidiums erfolgen soll. Der Petitionsausschuss möchte durch diesen Vertragsabschluss ein zeitaufwändiges Änderungsverfahren vermeiden.

3. Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Am 22. Mai 2013 hat beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein Treffen aller beteiligten Kommunen, Verbände und Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Es wurde das Ausgleichskonzept vorgestellt und es sollten die weiteren Schritte abgestimmt werden. Dem beigefügten Protokoll (Anlage 3) ist zu entnehmen, dass der BUND und der Landesnaturschutzverband (LNV) sich eine Prüf- und Beratungsfrist erbeten haben, um über das Maßnahmenkonzept „Am Brühlweg“ befinden zu können. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass sie an der Erarbeitung des Konzeptes nicht beteiligt waren und dieses nun prüfen müssten. Heidelberg hat erklärt, dass zunächst der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert werden muss. Alle anderen Teilnehmer (auch der NABU) signalisierten die Bereitschaft, zur Abkürzung des Planänderungsverfahrens den vom Landtag angestrebten öffentlich-rechtlichen Vertrag unterzeichnen zu wollen. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag nur zustande kommt, wenn alle Beteiligten (also auch der BUND, der LNV und die Stadt Heidelberg) diesen unterzeichnen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat das Maßnahmenkonzept „Am Brühlweg“ fachlich geprüft und kommt nach eigener Aussage zu dem Ergebnis, dass es aus Sicht des Naturschutzes sinnvoll und dem Rückbau der Straße „Am Forst“ gleichwertig ist. Der Stadt Heidelberg liegt das Konzept noch nicht vor.

Die umfangreichsten und großflächigen Ausgleichsmaßnahmen sind unverändert auf den Gemarkungen Sandhausen und Schwetzingen geplant und betreffen insbesondere die Biotope der Badischen Binnendünen. Auf Heidelberger Gemarkung sind wenige Grundstücke im Kirchheimer Feld in das Ausgleichskonzept einbezogen (siehe Drucksache 0072/20101/IV). Bei Umsetzung des Konzeptes bekommt die Stadt Heidelberg die bisherigen und die zukünftigen Pflegekosten für diese Flächen erstattet.

Sobald die Stadt das Maßnahmenkonzept „Am Brühlweg“ erhalten und geprüft hat und die Zustimmungen des BUND und des LNV vorliegen, werden wir den Gemeinderat nochmals informieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2/UM 6	+ -	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima/ Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern
		Begründung: Durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen bleiben die Funktionen des Naturhaushaltes erhalten. Die Maßnahmen sind geeignet den Bau der B 535 bzw. den Nicht-Rückbau der L 600 auszugleichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses
A 02	Alternatives Ausgleichskonzept, Aufwertung der Landschaft im Umfeld der L 600 / B 535
A 03	Protokoll vom 22.05.2013